

Der unterzeichnende Arbeitgeber (im folgenden Arbeitgeber genannt) und der Betriebsrat (der) des Arbeitgebers (im folgenden Betriebsrat genannt) schließen i.S. von § 97 (1) Z 1b ArbVG folgende

B E T R I E B S V E R E I N B A R U N G

über die Auswahl einer Betrieblichen Vorsorgekasse gem. § 9 (1) Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG):

§ 1 Dauer

Diese Betriebsvereinbarung tritt am _____ in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 2 Auswahl der und Beitritt zur Betrieblichen Vorsorgekasse

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, für ArbeitnehmerInnen im Sinne des § 36 ArbVG, deren Arbeitsverhältnis ab dem 1.1.2003 neu begonnen hat und die dem BMSVG unterliegen, sowie für ArbeitnehmerInnen, die vor dem 1.1.2003 eingetreten sind und mit denen die Geltung des BMSVG vereinbart worden ist, gemäß § 11 BMSVG einen Beitrittsvertrag mit der VBV-Vorsorgekasse AG abzuschließen.

§ 3 Durchführung der betrieblichen Vorsorge

Die Vorsorge wird im Sinne der Bestimmungen des BMSVG bzw. von gleichartigen oder darauf verweisenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der sich zusätzlich aus dem Beitrittsvertrag ergebenden Regelungen (Kosten, Veranlagungspolitik etc.) durchgeführt.

§ 4 Beitrittsvertrag und weitere Informationen

Der Arbeitgeber wird nach Abschluss des Beitrittsvertrags mit der ausgewählten Betrieblichen Vorsorgekasse dem Betriebsrat eine Abschrift des unterfertigten Beitrittsvertrags übermitteln.

Erhält der Arbeitgeber sonstige, den Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung berührende Informationen, wird er diese an den Betriebsrat weiterleiten.

....., am

Für den Arbeitgeber

Für den Betriebsrat